

- 9) Der/Die Bearbeiter*in wird hiermit darauf hingewiesen, dass ihm/ihr an bestehenden Schutzrechten der Universität, die gegebenenfalls mit in die Arbeit einfließen, keine Nutzungsrechte außer für die Erstellung der Arbeit zustehen.
- 10) Der/Die Bearbeiter*in wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Universität, die ihm/ihr anvertraut wurden oder die ihm/ihr als solche bei Gelegenheit der Zusammenarbeit bekannt geworden sind, nicht verwerfen oder anderen mitteilen. Der/Die Bearbeiter*in wird außerdem technische Informationen, insbesondere Absichten, Erkenntnisse und Erfahrungen, die ihm/ihr im Rahmen der Anfertigung der Arbeit bei der Universität zugänglich gemacht werden oder die er/sie von der Universität erhält, vertraulich behandeln und keinem Dritten zugänglich machen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die der/die Bearbeiter*in rechtmäßig von Dritten erhält oder die bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereits allgemein bekannt sind oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in der Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden. Die Haftung richtet sich nach den allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 11) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt sie im Übrigen gleichwohl gültig. Die Parteien verpflichten sich, eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.
- 12) Für die anzufertigende Arbeit besteht eine Geheimhaltungsvereinbarung.
 ja nein
 Wenn eine Geheimhaltungsvereinbarung besteht, so ist diese als Anlage 3 dem Vertrag beizufügen und gilt als Bestandteil des Vertrags. In diesem Fall ist eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen.
- 13) Die Arbeit darf auf dem Dokumentenserver der Bibliothek der Universität Stuttgart veröffentlicht werden. Dem/Der Bearbeiter*in ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit auf dem Dokumentenserver eine dauerhafte, weltweite Sichtbarkeit der Arbeit bedeutet.
 ja nein
- 14) Der/Die Bearbeiter*in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass sein/ihr Name im Zusammenhang mit dem Titel der Arbeit auf den Webseiten des Institutes bzw. des Fachbereichs aufgeführt wird.
- 15) Der/Die Bearbeiter*in ist verpflichtet, die Arbeit unverzüglich nach Abschluss dieses Vertrages beim Prüfungsamt anzumelden, sodass für den/die Prüfer*in bzw. dessen/deren Sekretariat die Anmeldung im C@mpus-System sichtbar ist.

Für die Universität (Prüfer*in)

Bearbeiter*in

Stuttgart, den

Stuttgart, den